Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 541**
18. Wahlperiode **14.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Nikolaos Boutakoglou AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Europa**

Polizeibilanz des Schäferlaufs 2026 in Markgröningen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie liefen die Körperverletzungsdelikte, die die Polizei beim Schäferlauf Markgröningen vom 28. bis 31. August 2026 verzeichnete, genau ab?

2. Wie liefen die im Polizeibericht erwähnten sechs Fälle, in denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beim Schäferlauf Markgröningen vom 28. bis 31. August 2026 Ziele von Straftaten wurden, genau ab?

3. Welche exakten Tatzeitpunkte und Tatorte der in Frage 1 und 2 verübten Straftaten wurden erfasst (bitte nach jeweiliger Straftat auflisten)?

4. Welche Tatwerkzeuge nutzen die Tatverdächtigen aus den Fragen 1 und 2 genau (bitte nach Straftat, jeweiligem Tatwerkzeug und jeweiligem Straftäter auflisten)?

5. Um welche Tatverdächtigen (ohne namentliche Nennung) handelt es sich bei den in den Fragen 1 und 2 abgefragten Straftaten (bitte nach Straftat sowie nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaften der jeweiligen Tatverdächtigen auflisten)?

6. Wegen welcher Straftatbestände ermittelte oder ermittelt die Polizei gegen die Tatverdächtigen aus den Fragen 1 und 2 (bitte nach Straftat sowie den jeweiligen Tatverdächtigen auflisten)?

7. Welche Vorstrafen besitzen die Tatverdächtigen aus den Fragen 1 und 2 (bitte pro Straftat auflisten)?

8. Welchen Aufenthaltsstatus oder Asylstatus hatten die Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu den jeweiligen Tatzeitpunkten der Straftaten aus den Fragen 1 und 2 (bitte pro Straftat auflisten)?

Eingegangen: 14.9.2026 / Ausgegeben: 29.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Gegen welche Tatverdächtigen aus Frage 1 und 2 sprach die Polizei Platzverweise oder Aufenthaltsverbote nach § 30 Polizeigesetz aus (bitte nach jeweiliger Straftat auflisten)?

10. Wurden seitens der Polizei oder anderer Behörden Tatwerkzeuge gemäß § 74 Strafgesetzbuch eingezogen (bitte nach jeweiliger Straftat und jeweiligen Tatverdächtigen auflisten)?

9.9.2026

Boutakoglou AfD

Begründung

In einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Ludwigsburg vom 1. September 2026 bilanzierte das Polizeipräsidium die Einsätze der Polizei beim Schäferlauf in Markgröningen vom 28. bis 31. August 2026. Dabei stellte das Polizeipräsidium fest, dass im Vergleich zum Schäferlauf des Vorjahres ein Anstieg an Körperverletzungsdelikten zu verzeichnen war; ebenso wurde registriert, dass sechs Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Ziel von Straftaten wurden.

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2025 wurden in Baden-Württemberg 14 586 Straftaten gegen Polizeibeamte verzeichnet, darüber hinaus wurden insgesamt 24 162 Tatverdächtige für Aggressionsdelikte im öffentlichen Raum erfasst, darunter 10 592 nichtdeutsche Tatverdächtige, was einem Anteil von 43,8 Prozent entspricht.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2026 Nr. IM3-0141.5-695/96/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie liefen die Körperverletzungsdelikte, die die Polizei beim Schäferlauf Markgröningen vom 28. bis 31. August 2026 verzeichnete, genau ab?

2. Wie liefen die im Polizeibericht erwähnten sechs Fälle, in denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte beim Schäferlauf Markgröningen vom 28. bis 31. August 2026 Ziele von Straftaten wurden, genau ab?

3. Welche exakten Tatzeitpunkte und Tatorte der in Frage 1 und 2 verübten Straftaten wurden erfasst (bitte nach jeweiliger Straftat auflisten)?

4. Welche Tatwerkzeuge nutzen die Tatverdächtigen aus den Fragen 1 und 2 genau (bitte nach Straftat, jeweiligem Tatwerkzeug und jeweiligem Straftäter auflisten)?

5. Um welche Tatverdächtigen (ohne namentliche Nennung) handelt es sich bei den in den Fragen 1 und 2 abgefragten Straftaten (bitte nach Straftat sowie nach Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaften der jeweiligen Tatverdächtigen auflisten)?

6. Wegen welcher Straftatbestände ermittelte oder ermittelt die Polizei gegen die Tatverdächtigen aus den Fragen 1 und 2 (bitte nach Straftat sowie den jeweiligen Tatverdächtigen auflisten)?

9. Gegen welche Tatverdächtigen aus Frage 1 und 2 sprach die Polizei Platzverweise oder Aufenthaltsverbote nach § 30 Polizeigesetz aus (bitte nach jeweiliger Straftat auflisten)?

10. Wurden seitens der Polizei oder anderer Behörden Tatwerkzeuge gemäß § 74 Strafgesetzbuch eingezogen (bitte nach jeweiliger Straftat und jeweiligen Tatverdächtigen auflisten)?

Die Fragen 1 bis 6 und 9 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zeitraum vom 28. August 2026 bis 1. September 2026 wurden folgende sieben Körperverletzungsdelikte sowie sechs Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten bei der Veranstaltung „Schäferlauf Markgröningen“ festgestellt. Tatwerkzeuge wurden nicht eingezogen.

Körperverletzungsdelikte im Rahmen des „Schäferlauf Markgröningen“	**Tatzeit, Tatort**	**TV[1]**
Nr. 1.1 Gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB Im vorliegenden Fall wird aufgrund des Verdachts des Verabreichens von KO-Tropfen ermittelt.	1.9.26, 01:24 Uhr Markgröningen, Schloßgasse 21/ Bar „Fragezeichen“	unbekannt
Nr. 1.2 Körperverletzung, Beleidigung gem. §§ 223, 185 StGB Die drei TV schlagen und beleidigen sich wechselseitig.	1.9.26, 00:10 Uhr Markgröningen, Marktplatz	18/w/türkisch 20/m/bulgarisch 15/w/syrisch
Nr. 1.3 Gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB Eine geschädigte Person wird mit einem Bierkrug geschlagen.	30.8.26, 01:30 Uhr Markgröningen, Unterriexinger Str./ Festzelt FVM	29/m/deutsch 19/m/deutsch 31/w/deutsch
Nr. 1.4 Körperverletzung gem. § 223 StGB Die zwei TV schlagen sich wechselseitig.	30.8.26, 01:00 Uhr Markgröningen, Schloßgasse 21/ Bar „Fragezeichen“	24/m/deutsch 48/m/griechisch
Nr. 1.5 Gefährliche Körperverletzung gem. § 224 StGB Einsatz von Pfefferspray. Bislang sind 21 Geschädigte erfasst.	29.8.26, 22:05 Uhr Markgröningen, Schloßgasse 21/ Bar „Fragezeichen“	unbekannt
Nr. 1.6 Versuchte Körperverletzung gem. §§ 223, 22, 23 StGB Ein Faustschlag im Zuge eines Streits zwischen zwei Personen verfehlt sein Ziel.	29.8.26, 01:30 Uhr Markgröningen, Unterriexinger Str./ Festzelt	17/m/deutsch
Nr. 1.7 Körperverletzung gem. § 223 StGB Bislang unbekannte TV schlagen im Zuge eines Streits auf die geschädigte Person ein.	29.8.26, 00:00 Uhr Markgröningen, Unterriexinger Str./ Festzelt	unbekannt

[1] Bei bekannten Tatverdächtigen (TV) erfolgt eine Auflistung von Alter/Geschlecht/Staatsangehörigkeit

Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamtinnen/-beamten im Rahmen des „Schäferlauf Markgröningen“	**Tatzeit, Tatort**	**TV**
Nr. 2.1 Beleidigung, Bedrohung gem. §§ 185, 241 StGB Der TV kommt alkoholbedingt beim Schäferlauf zu Fall. Bei der ärztlichen Behandlung kommt es zu den genannten Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten.	1.9.26, 00:56 Uhr Bietigheim-Bissingen, Riedstr. 12/ Krankenhaus	17/m/deutsch
Nr. 2.2 Beleidigung gem. § 185 StGB Nach einem ausgesprochenen Platzverweis beleidigt der TV die eingesetzten Polizeibeamten. – Platzverweisverfahren mit Aufenthaltsverbot	31.8.26, 02:00 Uhr Markgröningen, Marktplatz 13	27/m/deutsch
Nr. 2.3 Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung gem. §§ 113, 114, 185 StGB Der TV beleidigt nach einem Platzverweis die Polizeibeamten. Da dem Platzverweis keine Folge geleistet wird, folgt eine Ingewahrsamnahme, welche nur mittels unmittelbaren Zwangs durchgesetzt werden kann. Der TV tritt gegen die Polizeibeamten. – Platzverweisverfahren mit Aufenthaltsverbot	30.8.26, 23:35 Uhr Markgröningen, Ostergasse 4	35/m/afghanisch
Nr. 2.4 Beleidigung gem. § 185 StGB Ein TV beleidigt aus einer Personengruppe heraus den in Hörweite stehenden Polizeibeamten.	29.8.26, 23:30 Uhr Markgröningen, Finstere Gasse 7	27/m/deutsch
Nr. 2.5 Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gem. §§ 113, 115 StGB Ein TV missachtet einen Platzverweis, sodass eine Ingewahrsamnahme mittels unmittelbaren Zwangs durchgesetzt wird. Hierbei wird gegen die eingesetzten Polizeibeamten getreten. Ein zweiter TV versucht, die Hand eines Polizeibeamten wegzuschlagen. – Platzverweisverfahren mit Aufenthaltsverbot gegen 19-jährigen TV	29.8.26, 00:31 Uhr Markgröningen, Im Tuchgraben	19/m/deutsch 24/m/deutsch
Nr. 2.6 Beleidigung gem. § 185 StGB Der TV beleidigt Polizeibeamte während einer Personenkontrolle. – Platzverweisverfahren mit Aufenthaltsverbot	28.8.26, 22:50 Uhr Markgröningen, Unterriexinger Str./ Festzelt FVM	19/m/deutsch

7. Welche Vorstrafen besitzen die Tatverdächtigen aus den Fragen 1 und 2 (bitte pro Straftat auflisten)?

Der zuständigen Staatsanwaltschaft wurde in diesem Zusammenhang bislang erst ein Verfahren gegen einen namentlich bekannten Tatverdächtigen vorgelegt. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Nr. 2.4.

Ausweislich des Bundeszentralregisterauszugs wurde dieser in Deutschland insgesamt neun Mal rechtskräftig verurteilt, wobei bei drei Verurteilungen Jugendstrafrecht Anwendung fand. Zwei Verfahren wurden gerichtlich nach § 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eingestellt; in einem weiteren Verfahren sah die Staatsanwaltschaft nach § 45 Absatz 2 JGG von der Verfolgung ab.

Die Verurteilungen betrafen unterschiedliche Deliktsbereiche, insbesondere Eigentums- und Vermögensdelikte, Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte sowie Waffen- und Ausweismissbrauchsdelikte. Daneben erfolgten Verurteilungen wegen Verkehrsdelikten, Straftaten gegen die Rechtspflege und die öffentliche Ordnung sowie Verstößen gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften. Die verhängten Rechtsfolgen reichten von Auflagen nach JGG und Geldstrafen zwischen 40 und 60 Tagessätzen bis zu Jugend- und Freiheitsstrafen von sieben Monaten bis zu einem Jahr und einem Monat, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Die übrigen polizeilichen Ermittlungsvorgänge wurden der Staatsanwaltschaft bislang nicht vorgelegt. Dementsprechend liegen für die betreffenden Tatverdächtigen auch keine Auskünfte aus dem Bundeszentralregister vor. Angaben zu etwaigen Vorstrafen können daher insoweit nicht erteilt werden.

8. Welchen Aufenthaltsstatus oder Asylstatus hatten die Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu den jeweiligen Tatzeitpunkten der Straftaten aus den Fragen 1 und 2 (bitte pro Straftat auflisten)?

Zu den fünf nichtdeutschen Tatverdächtigen der Straftaten mit den Nummern 1.2, 1.4 und 2.3 konnte das Ministerium der Justiz und für Migration über das Ausländerzentralregister (AZR) als zentrale Informationsplattform im Ausländer- und Asylrecht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nachvollziehen, dass zwei Tatverdächtige zum jeweiligen Tatzeitpunkt über eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz verfügten. Ein weiterer Tatverdächtiger verfügt über ein Daueraufenthaltsrecht nach § 4a Freizügigkeitsgesetz/EU. Zu zwei weiteren Tatverdächtigen der Straftat mit der Nummer 1.2 ist kein Datensatz im AZR vorhanden. Dies deutet darauf hin, dass diese Staatsangehörigen neben der ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa